

COSMOSOL SRL	ICE SPRAY 100/150/300 ml	Informationsdatenblatt für MEDIZINPRODUKTE Gemäß Art. 31 der EG Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) muss das vorliegende Datenblatt nicht als Sicherheitsdatenblatt betrachtet werden.
---------------------	---	---

vom: 22/12/2017

Gedruckt am: 22/12/2017

Durchsicht Nr 4 Seite Nr. 1 . 8

Informationsdatenblatt für MEDIZINPRODUKTE

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung ICE SPRAY 100/150/300 ml

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Kühleis zur Schmerzlinderung bei äußerlichen Verletzungen wie Prellungen oder Verstauchungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	COSMOSOL SRL
Adresse	Via Quartiano, 25
Standort und Land	37 - Mulazzano (LO) ITALY
	Tel. +39 02/989112
	Fax. +39 02/9896044
E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist	pizzottim@cosmosol.com (Pizzotti Marino)
Anschrift des Verantwortlichen	COSMOSOL SRL

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an Tel: +39 02/989112

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Die Einstufung und Etikettierung des Medizinprodukts muss nicht gemäß den Bestimmungen der EG Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen erfolgen.

Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahr

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.2. Kennzeichnungselemente.

Die Etikettierung der Medizinprodukts muss nicht gemäß den Bestimmungen der EG Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen erfolgen. Die Verfassung dieses Datenblattes dient nur als Anlage des "Multimodal Dangerous Goods Form" bei Speditionen von Gefahrgut zu Wasser.

Kennzeichnung gemäß Aerosol-Richtlinie 75/324/EG:

WARNHINWEISE: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht in die Augen sprühen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Benutzung ausschließlich gemäß Verwendungszweck. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Nur entleerte Dosen in die Wertstoffsammlung geben.



Gefahr

2.3. Sonstige Gefahren.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.1. Stoffe.

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische.

Enthält:

Kennzeichnung.	Konz. %.	
ERDÖLGASE, FLÜSSIG		
CAS. 68476-85-7	74 - 78	Flam. Gas 1 H220, Press. Gas H280, Anmerkung K S U
CE. 270-704-2		
INDEX. 649-202-00-6		
Reg. Nr. -		
2-PROPANOL		
CAS. 67-63-0	5 - 6	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336
CE. 200-661-7		
INDEX. 603-117-00-0		
Reg. Nr. 01-2119457558-25-0000		

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zu Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zu Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe, siehe Kap. 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.**5.1. Löschmittel.****GEEIGNETE LÖSCHMITTEL**

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.**GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND**

Bei Überhitzung besteht die Gefahr, dass Aerosol-Behälter sich verformen, bersten und in eine erhebliche Entfernung geschleudert werden. Bevor man an den Brand herangeht, muss man einen Schutzhelm aufsetzen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.**ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.**

Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist. Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Verschüttung in die Umwelt ist zu unterbinden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgetretene Produkt mit tragem, absorbierendem Material aufnehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.**

Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Es darf nicht in Flammen bzw. auf glühende Körper gesprüht werden. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Es ist in einem gut belüfteten Raum, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung, bei Temperaturen unter 50°C aufzubewahren und von jeglicher Brennquelle fernzuhalten.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):2B

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.**8.1. Zu überwachende Parameter.**

Referenzhandbuch Normen:

AUS	Österreich
BEL	Belgique
BGR	България
CZE	Česká Republika
DEU	Deutschland
DNK	Danmark
ESP	España
EST	Eesti
FRA	France
GRB	United Kingdom
GRC	Ελλάδα
HRV	Hrvatska
HUN	Magyarország
IRL	Éire
LTU	Lietuva
LVA	Latvija
NLD	Nederland

Grenzwerteverordnung 2011 - GKV 2011
AR du 11/3/2002. La liste est mise à jour pour 2010
МИНИСТЕРСТВО НА ТРУДА И СОЦИАЛНАТА ПОЛИТИКА МИНИСТЕРСТВО НА
ЗДРАВЕОПАЗВАНЕТО НАРЕДБА No 13 от 30 декември 2003 г
Nařízení vlády č. 361/2007 Sb. kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci
MAK-und BAT-Werte-Liste 2012
Graensevaerdier per stoffer og materialer
INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2015
Töökesskonna keemiliste ohutegurite piinormid 1. Vastu võetud 18.09.2001 nr 293 RT I
2001, 77, 460 - Redaktsiooni jõustumise kp: 01.01.2008
JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102
EH40/2005 Workplace exposure limits
ΕΦΗΜΕΡΙΣ ΤΗΣ ΚΥΒΕΡΝΗΣΕΩΣ - ΤΕΥΧΟΣ ΠΡΩΤΟ Αρ. Φύλλου 19 - 9 Φεβρουαρίου 2012
NN13/09 - Ministarstvo gospodarstva, rada i poduzetništva
50/2011. (XII. 22.) NGM rendelet a munkahelyek kémiai biztonságáról
Code of Practice Chemical Agent Regulations 2011
DĖL LIETUVOS HIGIENOS NORMOS HN 23:2007 CHEMINIŲ MEDŽIAGŲ 2007 m. spalio
15 d. Nr. V-827/A1-287
Ķīmisko vielu aroda ekspozīcijas robežvērtības (AER) darba vides gaisā 2012
Databank of the social and Economic Concil of Netherlands (SER) Values, AF 2011:18

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, es empfiehlt es sich, eine Maske mit Filter Typ AX in Verbindung mit einem Filter Typ P aufzusetzen (Bez. Norm EN 14387).

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.**

Physikalischer Zustand	Aerosol
Farbe	Nicht verfügbar.
Geruch	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle.	Nicht verfügbar.
pH-Wert.	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt.	Nicht verfügbar.
Siedebeginn.	Nicht anwendbar.
Siedebereich.	Nicht verfügbar.
Flammpunkt.	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar.
Untere Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Untere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Dampfdruck.	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte.	Nicht verfügbar.
Loeslichkeit	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: N- Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.**10.1. Reaktivität.**

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Erhitzung ist zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Starke Reduzier- und Oxidiermittel, starke Basen und Säuren, Werkstoffe bei hohen Temperaturen.

ERDÖLGASE, FLÜSSIG: Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Laugen
2-PROPANOL: Oxidationsmittel, Aluminium, Halogenverbindungen, Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

ERDÖLGASE, FLÜSSIG: Kohlenstoffoxide (CO₂ und CO).

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

Es sind keine Vorfälle von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Produktaussetzung verursacht wurden. Auf jeden Fall wird empfohlen, den Vorschriften der Industriehygiene genau Folge zu leisten. Das Präparat kann bei besonders sensiblen Personen leichte Auswirkungen auf die Gesundheit durch Einatmung und/oder Aufnahme durch die Haut und/oder Kontakt mit den Augen und/oder Herunterschlucken haben.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

2-PROPANOL

LD₅₀ (Mnd).3600 mg/kg Rat (SDB Lieferant)

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/-REIZUNG: Verursacht schwere Augenreizung, test in vivo, rabbit (Verfahren gleichwertig oder ähnlich OECD TG 405)

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in Wasserläufe oder die Kanalisation gerät oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt.

12.1. Toxizität.

2-PROPANOL

LC₅₀ - Fische. > 9000 mg/l/96h (SDB Lieferant)

EC₅₀ - Krustentiere. > 10000 mg/l/48h (24h) Daphnia magna (Verfahren gleichwertig oder ähnlich OECD TG 202)

EC₅₀ - Algen /
Wasserpflanzen. 1800 mg/l/72h (7d) Scenedesmus quadricauda (ECHA web site)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

2-PROPANOL

Schnell abbaubar.

COSMOSOL SRL	ICE SPRAY 100/150/300 ml	Informationsdatenblatt für MEDIZINPRODUKTE Gemäß Art. 31 der EG Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) muss das vorliegende Datenblatt nicht als Sicherheitsdatenblatt betrachtet werden.
---------------------	---	---

vom: 22/12/2017

Gedruckt am: 22/12/2017

Durchsicht Nr 4 Seite Nr. 1 . 8

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden.

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffe in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthält, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

14.1. UN-Nummer.

ADR / RID, IMDG, 1950
IATA:

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

ADR / RID: AEROSOLS, FLAMMABLE
IMDG: AEROSOLS
IATA: AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3. Transportgefahrenklassen.

ADR / RID: Klasse: 2 Etikett: 2.1



COSMOSOL SRL	ICE SPRAY 100/150/300 ml	Informationsdatenblatt für MEDIZINPRODUKTE Gemäß Art. 31 der EG Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) muss das vorliegende Datenblatt nicht als Sicherheitsdatenblatt betrachtet werden.
---------------------	---	---

vom: 22/12/2017

Gedruckt am: 22/12/2017

Durchsicht Nr 4 Seite Nr. 1 . 8

IMDG: Klasse: 2 Etikett: 2.1

IATA: Klasse: 2 Etikett: 2.1



14.4. Verpackungsgruppe.

ADR / RID, IMDG, IATA: -

14.5. Umweltgefahren.

ADR / RID: NO

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

ADR / RID:	HIN - Kemler: --	Begrenzten Mengen 1 L	Beschränkungsordnung für Tunnel (D)
	Special Provision: -		
IMDG:	EMS: F-D, S-U	Begrenzten Mengen 1 L	
IATA:	Cargo:	Hochstmenge 150 Kg	Angaben zur Verpackung 203
	Pass.:	Hochstmenge 75 Kg	Angaben zur Verpackung 203
	Besondere Angaben.	A145, A167, A802	

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie. P3a

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Keine.

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine.

COSMOSOL SRL

**ICE SPRAY
100/150/300 ml**

**Informationsdatenblatt für
MEDIZINPRODUKTE**

Gemäß Art. 31 der EG Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) muss das vorliegende Datenblatt nicht als Sicherheitsdatenblatt betrachtet werden.

vom: 22/12/2017

Gedruckt am: 22/12/2017

Durchsicht Nr 4 Seite Nr. 1 . 8

Rotterdammer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Vorsorgeuntersuchungen.

Angaben nicht vorhanden.

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (VwVwS 2005).

WGK 3: Stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, kategorie 1
Aerosol 1	Aerosole, kategorie 1
Aerosol 3	Aerosole, kategorie 3
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 2
Press. Gas	Gas unter Druck
Eye Irrit. 2	Augenreizung, kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, kategorie 3
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes

COSMOSOL SRL

ICE SPRAY
100/150/300 ml

**Informationsdatenblatt für
MEDIZINPRODUKTE**

Gemäß Art. 31 der EG Verordnung Nr.
1907/2006 (REACH) muss das vorliegende
Datenblatt nicht als Sicherheitsdatenblatt
betrachtet werden.

vom: 22/12/2017

Gedruckt am: 22/12/2017

Durchsicht Nr 4 Seite Nr. 1 . 8

- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs-niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EU) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 4. Verordnung (EU) 453/2010 des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Webseite ECHA-Agentur

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 02 / 07 / 08 / 14 / 15.